

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0116/16	25.05.2016
zum/zur		
A0051/16 - SPD, CDU/FDP/BfM, Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Überarbeitung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		07.06.2016
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		09.06.2016
Stadtrat		18.08.2016

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.05.2016 den Antrag in geänderter Fassung in den Fachausschuss überwiesen.

Zum geänderten Antrag

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Nahverkehrsplan der Stadt Magdeburg fortzuschreiben und dem Stadtrat unter Berücksichtigung folgender Vorgaben bis Ende 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen:

- *Diskussion und Aufnahme von Hinweisen und Wünschen der MVB-Nutzer, insbes. der Bewohner/innen unserer Landeshauptstadt, die zuvor im Rahmen eines oder ggf. mehrerer Bürgerwerkstattgespräche bzw. weiterer alternativer Methoden wie bspw. einer Vollerhebung mit Hilfe des Amtes für Statistik zu ermitteln sind;*
- *Prüfung der Taktung für die Haupt- bzw. Normalverkehrszeit nach Fertigstellung der 2.Nord-Süd-Verbindung auf 10 Minuten*
- *Gestaltung des Nachtverkehrsangebotes mindestens entsprechend dem Angebot des aktuellen Fahrplans und unter Berücksichtigung der Auswertung desselben durch die MVB*
- *Festlegung der vorrangig auszubauenden barrierefreien Haltestellen gemäß der Dringlichkeitsliste zur Barrierefreiheit der Landeshauptstadt Magdeburg (Prioritätenliste)*
- *Ausbau des Straßenbahnnetzes: Erweiterung der Straßenbahnverbindung zwischen der Linie 1 Lerchenwuhne, Einrichtungshaus IKEA (Ebendorfer Chaussee/ ehemals Milchhof) in Verbindung mit dem Neustädter Feld, über Hornbach Baumarkt (Silberbergweg), Florapark, Albert-Einstein-Gymnasium und Klinikum Magdeburg (Olvenstedter Graseweg)*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Diskussion und Aufnahme von Hinweisen und Wünschen der MVB-Nutzer, insbes. der Bewohner/innen unserer Landeshauptstadt, die zuvor im Rahmen eines oder ggf. mehrerer Bürgerwerkstattgespräche bzw. weiterer alternativer Methoden wie bspw. einer Vollerhebung mit Hilfe des Amtes für Statistik zu ermitteln sind“***

Zur Beteiligung bei einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans hat der Gesetzgeber in § 5 ÖPNVG LSA Regelungen getroffen. Der Aufgabenträger soll sich zur Wahrung der Fahrgastinteressen von einem ehrenamtlichen Beirat für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV-Beirat) unterstützen lassen. Dem Beirat soll insbesondere angehören je ein Vertreter der örtlich zuständigen Fachverbände der Verkehrstreibenden, Fahrgastverbände, Interessenvertretung von Behinderten und anderen Menschen mit

Mobilitätsbeeinträchtigung, Kreiselternräte, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, betroffenen Fachgewerkschaften, vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, die nach ihrer Satzung landesweit und im Verkehrswesen tätig sind, sowie ein Vertreter des Städte- und Gemeindebundes. Eine Beteiligung der Fahrgastverbände und die Berücksichtigung der Fahrgastinteressen sind somit sichergestellt.

Zur Unterstützung und zur Wahrung der Fahrgastinteressen ist seit November 2015 ein Fahrgastbeirat tätig, der als ehrenamtliches, beratendes Gremium die Fahrgäste repräsentiert und deren Wünsche, Lob und Kritik an die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) weiterleitet.

2. Prüfung der Taktung für die Haupt- bzw. Normalverkehrszeit nach Fertigstellung der 2.Nord-Süd-Verbindung auf 10 Minuten

Der Nahverkehrsplan ist die Grundlage für die Linien- und Fahrplangestaltung. Er enthält weiterhin die Grundsätze zur Taktung des Angebotes.

Gemäß des beschlossenen Nahverkehrsplanes (NVP) der Landeshauptstadt Magdeburg umfasst das Grundnetz G1 grundsätzlich alle Relationen der Straßenbahnlinien.

Nach gängiger Auffassung bildet der NVP ein Gerüst für die gewünschte Angebotsqualität und -quantität, für die Abweichungen aufgrund der tatsächlichen Nachfrage und der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV in begründeten Einzelfällen möglich sind.

Die Sicherstellung eines 10-Minuten-Taktes für alle Bauabschnitte der zweiten Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn müsste näher untersucht werden, da dies nicht unerhebliche wirtschaftliche Auswirkungen hätte, die bei der Planung der Straßenbahnbeschaffung und bei Ausgleichszahlungen der Landeshauptstadt Magdeburg an die MVB für die Erbringung der Dienstleistungen gemäß Vertrauensvereinbarung zu berücksichtigen sind.

Die Prüfung muss nicht Teil der zeitaufwändigen Erstellung eines Nahverkehrsplans sein, sondern kann auch durch Variantenprüfungen von Linien und Takten zeitnah erfolgen.

Die MVB untersucht auf eigene Veranlassung derzeit Varianten, die die Forderungen des Nahverkehrsplans nach einem 10-Minuten-Takt auf allen Straßenbahnstrecken sowie einer als Durchmesser geführten Linie aus dem Nordost der 2. NSV einhalten oder erforderliche Änderungen aufzeigen.

3. Gestaltung des Nachtverkehrsangebotes mindestens entsprechend dem Angebot des aktuellen Fahrplans und unter Berücksichtigung der Auswertung desselben durch die MVB

Der Nahverkehrsplan gibt Bedienungsstandards für bestimmte Relationen vor, bewusst jedoch kein konkretes Fahrplanangebot. Somit besteht für die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) die Möglichkeit, die konkrete Fahrplangestaltung zu optimieren und innerhalb der durch den Nahverkehrsplan vorgegebenen Bedienungsstandards flexibel auf veränderte Beförderungsbedarfe reagieren zu können. Im beschlossenen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wird für den Anschlussverkehr ein 30- bzw. 60-Minuten-Takt gefordert, der durch das vorhandene Angebot sichergestellt wird. Eine Taktausdünnung, die nicht dem beschlossenen Nahverkehrsplan entsprechen würde, ist nicht geplant.

Bedarfsgerechte Optimierungen des Fahrplanangebotes bei Einhaltung der Taktvorgaben des Nahverkehrsplans müssen weiter möglich sein. Eine Festschreibung des aktuellen Fahrplans im Nachtverkehr ist somit nicht erforderlich.

Seit Juli 2015 werden die Vorgaben des Nahverkehrsplanes in Abstimmung mit dem Aufgabenträger im Abendverkehr täglich zwischen 21 und 23 Uhr übererfüllt, da in diesem Zeitbereich die Tageslinien alle 20 Minuten weiterfahren. Hierdurch sollen Potentiale im Freizeitverkehr ähnlich vergleichbarer Städte wie Halle/Saale ausgeschöpft werden. Der Aufgabenträger hat die Erweiterung des Abendverkehrs für die Bauzeit der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee bei der MVB bestellt.

4. Festlegung der vorrangig auszubauenden barrierefreien Haltestellen gemäß der Dringlichkeitsliste zur Barrierefreiheit der Landeshauptstadt Magdeburg (Prioritätenliste)

Der beschlossene Nahverkehrsplan beinhaltet die Thematik barrierefreier Neu- / Um- und Ausbau von Haltestellen und enthält grundlegende Empfehlungen für die Priorisierung von Maßnahmen. Die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg verankert die aktuell aus Sicht der Betroffenen wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Sie stellt somit die konkrete, auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestellte Prioritätenliste für die Arbeit der Stadtverwaltung und der MVB dar. Bei der künftigen Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Dringlichkeitsliste Barrierefreiheit berücksichtigt. Unabhängig hiervon laufen Abstimmungen zu Vorgaben und Umsetzungen.

5. Ausbau des Straßenbahnnetzes: Erweiterung der Straßenbahnverbindung zwischen der Linie 1 Lerchenwuhne, Einrichtungshaus IKEA (Ebendorfer Chaussee/ ehemals Milchhof) in Verbindung mit dem Neustädter Feld, über Hornbach Baumarkt (Silberbergweg), Florapark, Albert-Einstein-Gymnasium und Klinikum Magdeburg (Olvenstedter Graseweg)

Für eine Straßenbahnverbindung Lerchenwuhne – Florapark – Klinikum Olvenstedt müsste eine konkrete Untersuchung durchgeführt werden. Dies kann unabhängig vom Nahverkehrsplan erfolgen. Eine solche Maßnahme würde voraussichtlich erhebliche Investitionskosten im mehrstelligen Millionenbereich und ggf. auch zusätzliche Ressourcen bei der MVB erfordern. Eine Realisierung wäre aufgrund anderer geplanter Baumaßnahmen vor dem Jahr 2025 nicht realistisch.

Die vorgeschlagene Streckenführung würde die perspektivisch einzurichtende und freigehaltene Strecke von der Lerchenwuhne zum Flora-Park bis zum Klinikum Olvenstedt verlängern. Durch die Verlängerung wäre es unter Umständen möglich, Busleistungen auf der Linie 71 zwischen Neustadt und Olvenstedt zu reduzieren. Durch eine Verknüpfung der Straßenbahnen der bestehenden Strecke Stadtfeld-Olvenstedt mit der Neubaustrecke könnten Straßenbahnfahrten in einer Art Ringverkehr verknüpft werden, was zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung führen kann. Die Busverbindung entlang des Olvenstedter Grasewegs gehört zu den am stärksten nachgefragten der MVB. Eine Potentialabschätzung und Wirtschaftlichkeitsprüfung könnte kurzfristig im Rahmen der Zielliniennetzplanung der MVB erfolgen.

Fazit:

Im Ergebnis der Ausführungen ergibt sich, dass eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans kurzfristig nicht möglich ist. Bei einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans handelt es sich um einen längerfristigen Prozess, der gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) eine Beteiligung zahlreicher

Stellen und Verbände erfordert und deshalb mit einem größeren zeitlichen, finanziellen und personellen Aufwand verbunden ist, weil auf die jeweiligen Stellungnahmen eingegangen werden muss, was auch zur laufenden Weiterentwicklung eines Entwurfes führt.

Eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist erst nach Festlegung derzeit noch nicht bestimmbarer Rahmenbedingungen sinnvoll und zielführend.

Es wird vorgeschlagen, erst nach Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplans *2030plus* (voraussichtlich Ende 2017) die Fortschreibung einzusteuern, da der VEP 2030plus die Eckpunkte der Verkehrsentwicklung für die kommenden Jahre festlegt. Eine herausgelöste Betrachtung einzelner Elemente der weiteren ÖPNV-Entwicklung im Nahverkehrsplan ist nicht zielführend.

Durch zahlreiche Baumaßnahmen im Verkehrsbereich besteht zudem derzeit eine geringe Planungssicherheit. Der Planungshorizont einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans liegt daher nach Beendigung der großen Bauprojekte Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee, zweite Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn und Ersatzneubau Strombrückenzug. Gemäß geltendem ÖPNVG LSA ist eine Frist zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans nicht mehr vorgesehen, so dass eine Fortschreibung zu einem späteren Zeitpunkt ohne Weiteres unter Beachtung o.g. Gründe möglich ist.

Vielmehr wird vorgeschlagen, Varianten von Linien- und Taktgestaltungen und dann jeweilige finanzielle Folgen zu erarbeiten. Es gibt hierzu bereits einen Entwurf der MVB, der derzeit mit der Stadtverwaltung abgestimmt wird.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr